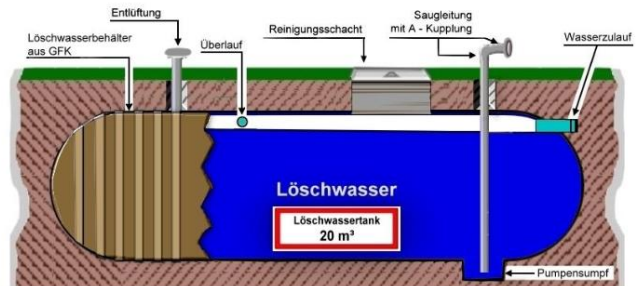


**Löschwasserentnahmestelle - unterirdische Löschwasserbehälter**

Beispiel :  
Löschwasserentnahmestelle "Unterirdischer Löschwasserbehälter"



Beispiel:  
Löschwasserentnahmestelle "Unterirdischer Löschwassertank"



Beispiel :  
Löschwasserentnahmestelle "Unterirdischer Löschwasserbehälter"



- Die Löschwasserentnahmestelle muss sich außerhalb vom Trümmerschatten (1,5 fache Gebäudehöhe) von Gebäuden befinden.
- In der Löschwasserzisterne muss jederzeit ein Wasserinhalt von mind. 75 m<sup>3</sup> vorhanden sein.
- Wassertiefe mind. 2 m
- Revisionsschacht
- Saugrohr(e) mit Löschwassersauganschluss gem. DIN 14244 (Hinweis: Das Saugrohr muss einen Innendurchmesser von 125 mm haben und die Länge darf nicht mehr als 10 m betragen. Die Rohrleitung zwischen der Einlauföffnung und der Sauganschlusskupplung muss unbedingt luftdicht verarbeitet sein.)
- Eine Frostsicherheit muss gewährleistet sein.
- Bei Einbau in überfahrbaren Bereichen muss die Löschwasserzisterne mit der aufzuschüttenden Erdlast und einem Feuerwehrfahrzeug mit 18.000 kg zulässigem Gesamtgewicht ausreichend belastbar sein.
- Es ist eine befestigte Zufahrt und Aufstellfläche (für Fahrzeuge bis zu 10 t Achslast und 16 t zulässiger Gesamtmasse, in Anlehnung an DIN 14 090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ sowie „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“) erforderlich. Die Aufstellfläche darf max. 7,50m vom Saugohranschluss entfernt sein.

- An der Löschwasserentnahmestelle ist eine Beschilderung nach DIN 4066 anzubringen.
- Die Löschwasserzisterne muss eine Be/Entlüftungsöffnung besitzen.
- Die Zisterne und die dazugehörigen Anbauteile ist regelmäßig (i.d.R. alle 2-4 Jahre) einer Sichtprüfung zur unterziehen, ggf. ist eine Saugprobe durchzuführen